

■ Vereinfachungen bei der Förderung durch das LWL-Archivamt für Westfalen

Seit dem 1. November 2020 gibt es drei Vereinfachungen im Förderverfahren. Zunächst einmal ist bis zu einer Fördersumme von 5.000 €, d. h. bis zu einer Antragssumme von 16.667 €, im Einzelfall nach Absprache mit der Fachreferentin bzw. dem Fachreferenten eine Direktvergabe möglich, d. h. müssen in diesem Fall keine drei Angebote eingeholt werden.

Dann kann nicht nur, wenn der Haushalt des LWL noch nicht freigegeben ist, sondern auch, wenn aus zeitlichen Gründen die inhaltliche Prüfung des Antrags und die Erteilung des Bescheids nicht abgewartet werden kann, ein sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ beantragt werden. Die Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VMB) begründet keinen Anspruch auf eine spätere Förderung, sondern ermöglicht allein den förderunschädlichen Beginn der Maßnahme. Ein rechtsverbindlicher Bescheid geht dem Antragsteller zu, sobald der Haushalt freigegeben bzw. die Prüfung des Antrags abgeschlossen ist; darin findet sich das Datum des VMB als Start des Bewilligungszeitraums wieder. Es versteht sich von selbst, dass die Genehmigung des VMB abgewartet werden muss, bevor der Auftrag erteilt werden darf.

Schließlich gibt es ein vereinfachtes Verfahren beim Verwendungsnachweis. Bis zu einer Fördersumme von 2.000 €, d. h. bis zu Ausgaben von 6.667 €, genügt es, tabellarisch Firma, Auftragsdatum, Angebotspreis und endgültiger Rechnungsbetrag aufzuführen und diese Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Die Belege (Aufträge, Angebot[e], Rechnung[en], Zahlungsbeleg[e]) brauchen nicht mehr eingereicht zu werden, die Förderempfänger sind aber verpflichtet, sie 10 Jahre aufzubewahren, und müssen sie auf Verlangen dem LWL zur Prüfung vorlegen; Fristbeginn ist das Datum

der Bestandskraft des Schlussbescheids, d. h. entweder einen Monat nach Erstellung des Bescheids oder mit Datum des Rechtsmittelverzichts. Für diesen vereinfachten Verwendungsnachweis gibt es ein eigenes Formular.

Zum Schluss sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch weiterhin der Auftrag erst nach Erstellung des Förderbescheids bzw. der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden darf.

Gunnar Teske

■ Digitalisierte Archivbestände im NRW-Archivportal

Von einigen Benutzer*innen der Onlinefindbücher im NRW-Archivportal erhielt das LWL-Archivamt Ende September 2020 die Rückmeldung, dass mit diesen Onlinefindbüchern verknüpfte Digitalisate schon seit Anfang September nicht mehr sichtbar waren. Die Fehlersuche von Landesarchiv NRW und LWL-Archivamt ergab daraufhin, dass das Problem nichts mit dem Relaunch des NRW-Archivportals und auch nichts mit den verknüpften Bilddateien selbst zu tun hatte, sondern mit den sogenannten METS-Dateien, die zur Verknüpfung der Metadaten (Findbuchinformationen) und der Digitalisate erforderlich sind (METS steht für „Metadata Encoding and Transmission Standard“).

Bei der zentralen Stelle für die Pflege und Weiterentwicklung des DFG-Viewers, die bei der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden (SLUB) angesiedelt ist, wurden kürzlich die Spezifikationen des DFG-Viewers verändert. Die Folge ist, dass METS-Dateien, die bis September 2020 mit dem METS-Generator des LWL-Archivamts für Westfalen erstellt wurden, nicht mehr ausgelesen werden. Das sorgt wiederum dafür, dass die in den METS-Dateien referenzierten Digitalisate über den DFG-Viewer nicht mehr angezeigt werden.

Dadurch ist eine Nutzung der digitalisierten Bestände der Kom-

munalarchive, insbesondere der Protokollbände aus dem 2011–2015 durchgeführten DFG-Pilotprojekt, solange nicht möglich, bis das Problem von den Kommunalarchiven behoben wird.

Zur Lösung stellt das LWL-Archivamt auf seiner Homepage den sogenannten METS-Modifikator zum Download zur Verfügung. Mit einem darin enthaltenen, vom Landesarchiv NRW erstellten powershell-Skript können die vorhandenen, nicht mehr auslesbaren METS-Dateien dahingehend modifiziert werden, dass wieder eine Anzeige durch den DFG-Viewer möglich ist. Dafür werden durch das Skript in den METS-Dateien automatisiert Codezeilen ausgetauscht. Mit dem Skript ist eine Bearbeitung von großen Mengen von METS-Dateien, auch unter Berücksichtigung von Unterordnern, in einem Schritt möglich.

Hierzu bestehen zwei Möglichkeiten. Einerseits kann das genannte Skript nach dem Download von den Kommunalarchiven bzw. den zuständigen kommunalen IT-Abteilungen selbst genutzt werden, um die in der entsprechenden Ordnerstruktur auf dem Webserver vorhandenen METS-Dateien in Eigenregie zu korrigieren. Andererseits bietet das LWL-Archivamt als Alternative an, die Korrekturen der METS-Dateien vorzunehmen. Da die METS-Dateien allerdings nur auf den kommunalen Webservern vorhanden sind, ist dafür Voraussetzung, dass die ‚alten‘ METS-Dateien in der entsprechenden Dateiordnerstruktur des jeweiligen Webserver dem Archivamt als ZIP-Datei übermittelt werden. Nach der automatisierten Korrektur würden die modifizierten METS-Dateien dann zurückgeschickt.

Nach dem Hochladen der neuen METS-Dateien auf dem kommunalen Webserver werden die Digitalisate im DFG-Viewer wieder angezeigt.

Die betroffenen Kommunalarchive sollten sich mit ihren IT-Abteilungen verständigen, welcher Weg beschritten werden soll. Es wird dringend empfohlen, vor Nutzung des Skriptes ein Backup der vorhandenen

METS-Dateien zu erstellen. In den Archiven, die das Skript bereits eingesetzt haben, kam es zu keinen Problemen. Das Landesarchiv NRW und das LWL-Archivamt übernehmen dennoch keine Verantwortung für Datenverluste.

Für Rückfragen stehen Herr Dr. Droste (0251-591-4030, daniel.droste@lwl.org) und Frau Dr. Diener-Staeckling (0251-591-3897, antje.diener-staeckling@lwl.org) zur Verfügung.

Daniel Droste

■ Kommunalarchiv Minden

Am 1. Januar 2021 ist eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des Kommunalarchivs Minden in Kraft getreten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch eine Vereinfachung der bisherigen Organisationsstrukturen eine optimierte und wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und das Archiv zukunftsfähig zu machen.

Gründung und Entwicklung des Kommunalarchivs Minden

Das Kommunalarchiv Minden wurde durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden vom 20. Dezember 1978 als einer der ersten Archivverbände in Deutschland überhaupt zum 1. Januar 1979 gegründet. Die Anregung hierzu ging vom damaligen Landesamt für Archivpflege, dem heutigen LWL-Archivamt für Westfalen, aus.

Das neu gegründete Archiv war zunächst im beengten Gebäude des bisherigen Stadtarchivs Minden untergebracht. Mitte 1985 konnte dann nach längerer Planung das heutige Archivgebäude bezogen werden. Notwendige Sanierungsarbeiten führten am 17. Juli 2002 zum Abschluss einer novellierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Inhalte der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

Nach den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen von 1978 und 2002 befand sich das Kommunalarchiv Minden in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Der Archivverbund basierte auf einer komplexen Konstruktion mit wechselnden Zuständigkeiten. So lag die Federführung der Institution Kommunalarchiv bei der Stadt Minden, während der Kreis Minden-Lübbecke für das Gebäude verantwortlich war.

Beide Archivträger beschäftigten für die Betreuung ihres Archivgutes eigenes Personal. Die Kosten hierfür trug jede Seite selbst. Die Archivleitung und eine Verwaltungsstelle im Sekretariat wurden einvernehmlich von Stadt und Kreis bestellt; Dienstherr für beide war die Stadt. Die Personalkosten beider Stellen wurden der Stadt vom Kreis zur Hälfte erstattet.

Einrichtungsgegenstände und Sachmittel, die einen eindeutigen Bezug zum eigenen Archivgut hatten, wurden vom jeweiligen Archivträger auf eigene Kosten beschafft. Nur gemeinsam zu benutzende Einrichtungsgegenstände, Büromaterial und Sachmittel wurden von der Stadt im Einvernehmen mit dem Kreis beschafft und zu gemeinschaftlichem Eigentum erworben. Die Kosten wurden der Stadt auch hier vom Kreis zur Hälfte erstattet.

Die laufenden Bewirtschaftungskosten des Archivgebäudes wurden von Stadt und Kreis je zur Hälfte getragen. Gleiches galt für einmalige und laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten. Die Erstattung erfolgte hier von der Stadt an den Kreis.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 2002 wurde zusätzlich ein Beirat eingerichtet, der über „grundsätzliche Fragen des gemeinschaftlichen Archivbetriebs“ beraten sollte. Dieser war mit Vertretern aus Politik und Verwaltung besetzt.

Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Das „Mindener Modell“ diente als Vorlage für viele andere Archivverbände. Nicht wenige meinten daher, das Kommunalarchiv Minden als ein bewährtes Modell bezeichnen zu können (vgl. z. B. Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 54/April 2001, S. 2–4). Dieser Auffassung wurde aber von der damaligen Archivleiterin Monika M. Schulte mit Blick auf die Realität widersprochen. Sie konstatierte bereits im Jahr 2002 einen dringenden Reformbedarf (vgl. Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 57/Okttober 2002, S. 32–34).

Dieser Reformbedarf betraf zum einen die Organisation, zum anderen die räumliche Unterbringung des Kommunalarchivs Minden.

Nach längeren Vorgesprächen beschlossen die politischen Gremien von Stadt und Kreis Anfang 2017 zwei Prüfaufträge zur Lösung der genannten Probleme. Die von einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe gemachten Vorschläge zur Optimierung der Organisation des Kommunalarchivs Minden führten schließlich zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 1. Dezember 2020 (https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2020_nr51.pdf).

Inhalte der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Das Kommunalarchiv Minden befindet sich auch weiterhin in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke.

Die wesentlichen Änderungen der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffen v. a. drei Bereiche:

- Personal: Zukünftig wird das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal allein von der Stadt Minden gestellt. Das bisher im Kommunalarchiv Minden tätige Personal des Kreises ist bis auf Weiteres an die Stadt abgeordnet. Für das gesamte Personal gelten damit ab sofort die gleichen Regelungen. Bislang bestehende Unklar-

heiten über die Kompetenzen der Archivleitung und stellvertretenden Archivleitung entfallen. Die Dienst- und Fachaufsicht über das gesamte Personal wird zusammengeführt.

- **Kostentragung:** Alle Personal-, Sach- und Gebäudekosten werden nun von den Archivträgern gemeinsam getragen. Die Kostenerstattung erfolgt nach einem Schlüssel, der sich auf der Grundlage des von den beiden Archivträgern eingebrachten Archivguts (in laufenden Regalmetern) errechnet. Dieses Verhältnis beträgt momentan 60 % Stadt zu 40 % Kreis. Für das elektronische Langzeitarchiv sind beide Abteilungen des Kommunalarchivs Minden schon seit einigen Jahren unabhängig voneinander Kunden bei DiPS.kommunal. Der Rückgriff auf eine pauschalisierte Abrechnung aller Personal-, Sach- und Gebäudekosten soll die gegenseitige jährliche Kostenerstattung wesentlich erleichtern.
- **Steuerungsgremium:** Der bisherige, wenig effektive Beirat wird durch ein nur verwaltungsintern besetztes Steuerungsgremium zur Beratung grundsätzlicher und strategischer Fragen ersetzt. Hierdurch sollen die beiden Archivträger stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Ausblick

In den nächsten Jahren wird sich das Kommunalarchiv Minden verstärkt mit der Planung eines neuen Archivgebäudes befassen (müssen). Sofern hier eine zukunftssträchtige Lösung gefunden wird, kann das „Mindener Modell“ wieder als Vorbild dienen.

Vinzenz Lübben

■ Archivwegweiser für die Kreise Höxter und Paderborn erschienen

Kommunalarchive sind unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen kulturellen Lebens. Sie sind Speicher



Die Archivverantwortlichen aus dem Kreis Höxter (von links) Michael Großmann-Wedegärtner (Steinheim), Ricardo Schulte (Willebadessen), Michael Koch (Höxter), Dirk Brassel (Brakel) (Foto: Stadt Höxter) ...

historischer Quellen und lebendiges Gedächtnis der Kreise, Städte und Gemeinden. Im Ranking der Erinnerungsinstitutionen liegen die Archive oft an letzter Stelle hinter Bibliotheken und Museen. Wenn Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive aktiv an der kommunalen Profil- und Identitätsbildung mitwirken sollen, können sie ihre Arbeit jedoch nicht im stillen Kämmerlein verrichten. Kurzum: Archive sichtbar

machen! Diesem Zweck dient der jetzt publizierte Archivwegweiser durch die Archive der Kreise Höxter und Paderborn. Der „Arbeitskreis der Kommunalarchive in den Kreisen Höxter und Paderborn“ möchte mit dieser Schrift „seine“ Archive vorstellen und auf deren wertvolle Inhalte aufmerksam machen.

So wenig, wie man sich in einer fremden Stadt ohne Stadtplan zurechtfinden kann, so wenig wird



... und aus dem Kreis Paderborn stellen den neuen Archivwegweiser vor (von links): Michael Pavlicic (Bad Lippspringe), Johanna Jablonski (Borchen), Wilhelm Grabe (Paderborn), Ferdinand Kleine (Delbrück), Susanne Käune (Salzkotten), Gerhard van der Kamp (Altenbeken). (Foto: Stadt Paderborn / Andreas Gaidt)



Titelseite des neuen Archivwegweisers

man in Archiven ohne Anleitung ans Ziel gelangen. Niemand kennt sich in den Archivbeständen besser aus als die jeweiligen Archivarinnen und Archivare. Zu jeder Recherche im Archiv gehört unbedingt die Einbeziehung der Fachleute vor Ort durch persönliche Beratung. Der neue Archivwegweiser für die Kreise Höxter und Paderborn möchte der kommunalen Archivlandschaft – buchstäblich – ein Gesicht geben. Der „Arbeitskreis der Kommunalarchive in den Kreisen Höxter und Paderborn“ hat sich dafür entschieden, den Wegweiser in Form einer Broschüre erscheinen zu lassen, in der man – ganz altmodisch – blättern kann. Da Kontaktdaten erfahrungsgemäß nur eine geringe Haltbarkeitsdauer haben, soll aber zusätzlich eine Version im Internet bereitgestellt werden, die regelmäßig aktualisiert werden kann.

Kommunalarchive sind moderne Dienstleistungsunternehmen für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie sind das Gedächtnis der jeweiligen Verwaltung, der sie angehören. Darüber hinaus sammeln sie historisches Quellenmaterial verschiedenster Herkunft: von Privatpersonen oder Wirtschaftsunternehmen, Vereinen oder politischen Parteien, um es zu sichern und historisch Interessierten zur Verfügung zu stellen. Ob es sich um Akten, Manuskripte oder andere Schriftstücke, Fotos, Filme oder andere Bilder, Tonbänder, Schallplatten

oder andere Audioquellen handelt, spielt keine Rolle: Entscheidend ist die historische Bedeutung für den eigenen Sprengel. Der „Archivwegweiser für die Kreise Höxter und Paderborn“ nennt auf insgesamt 47 Seiten nicht nur die kommunalen Archive, sondern gibt auch gleich – zumindest in Auszügen – die wichtigeren vorhandenen Bestände an, listet weitere Serviceangebote auf und zeigt im Bild die bzw. den Hauptverantwortlichen eines Archivs. Zumindest genannt werden auch weitere nicht-kommunale Archive, die zur Geschichte des Hochstifts unterschiedliche Auskunft geben können.

Den „Archivwegweiser für die Kreise Höxter und Paderborn“ gibt es kostenlos in den Kommunalarchiven in den Kreisen Höxter und Paderborn sowie in den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

**Arbeitskreis der Kommunalarchive
in den Kreisen Höxter und Paderborn**

■ Das Stiftungsarchiv Eben-Ezer in Lemgo

Zur Geschichte Eben-Ezers

Die diakonische Einrichtung Eben-Ezer in Lemgo weist mittlerweile eine fast 160-jährige Geschichte auf. Die Anfänge gehen auf private Initiativen von Ärzten, Pfarrern und Lehrern Ende der 1850er-, zu Beginn der 1860er-Jahre zurück, als im Fürstentum Lippe alle geistig behinderten Kinder erfasst und diagnostiziert wurden. Eines dieser Kinder nahm der Elementarschullehrer Simon August Topehlen privat bei sich auf, um seine kognitiven Entwicklungspotentiale zu erschließen und zu fördern. Im Anschluss erfolgte im Juni 1871 die offizielle Gründung der Einrichtung Eben-Ezer in Lemgo, um geistig behinderten Mädchen nicht nur ein „Asyl“ zu bieten, sondern sie auch zu betreuen, zu erziehen und zu unterrichten; zehn Jahre später wurden auch geistig behinderte Jungen aufgenommen. Mit der neuen, 1886 verabschiedeten Satzung setzte eine fachliche Spezialisierung auf

Epilepsie ein, als erstmalig ein Arzt für Eben-Ezer nebenberuflich tätig wurde. Im Verlauf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Eben-Ezer offiziell zu einer „Heilerziehungs- und Pflegeanstalt“ mit dem Schwerpunkt auf Heil- bzw. Sonderpädagogik dank einer integrierten Hilfsschule mit beruflichen Fortbildungsklassen, die 1932 staatlich anerkannt wurde. Seit 2017 werden strukturelle Vorgänge in der Einrichtung während der NS-Zeit gezielt erforscht mit Blick insbesondere auf Verlegung, Selektion, Sterilisation, Euthanasie, Hungersterben etc. Die Ergebnisse sind im digitalen Gedenkbuch www.eben-ezer.de und in zwei schriftlichen Publikationen veröffentlicht (Konersmann, Der Heilpädagoge Herbert Müller, 2019; Konersmann, Statuswechsel-Selektion-Förderung, in: Claus Melter [Hg.], Krankenmorde 2020, S. 189–227). Die sonderpädagogische Ausrichtung gewann Ende der 1950er-, zu Beginn der 1960er-Jahre weiter an Profil durch den Aufbau der Kinderheimat für rund 250 Kinder und Jugendliche und durch die Errichtung einer neuen Sonderschule, als zahlreiche pädagogisch, therapeutisch und psychologisch ausgebildete Fachkräfte eingestellt wurden. Anfang der 1960er-Jahre waren insgesamt 1.225 Bewohnerinnen und Bewohner in Eben-Ezer untergebracht.

Der für Vollwertkost und Homöopathie früh werbende Arzt Dr. Max Otto Bruker war zwischen 1946 und 1974 als Anstaltsarzt in Eben-Ezer tätig. Darüber hinaus leitete er das 1949 eröffnete und bis 1974 bestehende anstaltseigene Krankenhaus, das wie nur wenige seinerzeit ganz auf homöopathische Behandlung ausgerichtet war und vor allem von nicht selten durch den Krieg traumatisierten und von hohem Arbeitsaufkommen während der frühen Bundesrepublik ausgelagerten Patientinnen aus dem gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen wurde.

Zur Bestandsgeschichte

Die schriftliche Überlieferung der Einrichtung reicht bis in die institutionellen Anfänge von 1871 zurück, das gilt insbesondere für die Protokolle des engeren und des erweiterten Vorstandes, die Satzungen, die Jahresrechnungen und sogar die Bewohnerakten. Bei letzteren handelt es sich um den mit Abstand größten Bestand mit mehreren tausend Akten, von denen mittlerweile über 2.000 archivarisch verzeichnet worden sind; vorrangig sind alte Bewohnerakten bearbeitet worden, deren Laufzeit in den frühen 1950er-Jahren oder früher endet. Darüber hinaus sind inzwischen nahezu alle älteren Akten der Verwaltung, die Ende der 1940er-Jahre geschlossen wurden, ebenfalls verzeichnet worden; sie umfassen ungefähr 700 Archiveinheiten. Noch nicht archivarisch geordnet sind schätzungsweise 600 Aktenordner der Verwaltung jüngeren Datums, unter denen sich, etwa 200 Aktenordner mit Personalakten, 20 Aktenordner des Krankenhauses und 150 Aktenordner des Berufskollegs befinden, einer 1992 gegründeten Fachschule zur Ausbildung von Heilerziehungshelfern und Heilerziehungspflegern.

Darüber hinaus existiert eine umfangreiche Sammlung an Bildmaterial (einzelne Fotos, Fotoalben, Sammlung von Foto-Negativen zu diversen Anlässen etc.), das zum größten Teil bereits vorgeordnet und in 55 Archivkartons deponiert ist.

Neben der Ordnung und Verzeichnung von Akten und Bildmaterial ist in den letzten Jahren eine Ar-



Archivraum (Foto: Stiftung Eben-Ezer)

chivbibliothek mit schätzungsweise 600 Büchern aufgebaut und eine Sammlung von Periodika angelegt worden. Die Bibliothek setzt sich aus Festschriften (nicht nur zu Eben-Ezer), sonderpädagogischen Examensarbeiten zu Themen aus der Geschichte Eben-Ezers, medizinischen und pädagogischen Fachlexika, Handbüchern, Monographien (z. T. 19., frühes 20. Jahrhundert) und Periodika Eben-Ezers zusammen; zu letzteren gehören die gedruckten Jahresberichte, das vierteljährlich erscheinende Forum sowie die eigenen Mitteilungsorgane der Mitarbeiterschaft und der Bewohnerschaft.

Insbesondere die Jahresberichte, die das offizielle Organ der Einrichtung darstellen, bilden eine zentrale Quelle für die historische Forschung, weil sie wesentliche und verschiedenartige Informationen aus zeitgenössischer Sicht enthalten. Bis Mitte der 1920er-Jahre bildete die Veröffentlichung der Jahresberichte noch die Ausnahme, denn lediglich 1873, 1882 und 1905 erschien ein Bericht in gedruckter Form. Mit dem Wirtschaftsjahr 1927/1928 verstetigte sich ihre Veröffentlichung über zehn Jahre hinweg, um dann während des Zweiten Weltkrieges mit Ausnahme des letzten Kriegsjahres ausgesetzt zu werden. Mit dem Wirtschaftsjahr 1944/1945 wurde die regelmäßige Veröffentlichung der Jahresberichte wieder üblich und sie wurde nun auch dauerhaft.

Forschungsaktivitäten

Nachdem zwischen 2008 und 2011 erste Grundlagen für das Stiftungsarchiv geschaffen worden waren, konnte eine Festschrift anlässlich des 150. Jubiläums der Einrichtung Eben-Ezer 2012 verfasst werden, die ganz wesentlich auf der schriftlichen Überlieferung der Einrichtung beruht. Diese archivarischen Rahmenbedingungen bildeten auch die Voraussetzung für die Anfertigung einer Biographie über den Anstaltsleiter Herbert Müller, der zwischen 1939 und 1968 die Einrichtung Eben-Ezer leitete; diese Biographie ist 2019 auf einer Fachtagung der Stiftung

veröffentlicht worden. Des Weiteren fanden 2017 und 2019 Fachtagungen zu den Themen Verlegung, Sterilisation und Euthanasie statt, woran jeweils eine Gruppe von Studenten der Fachhochschule der Diakonie in Bethel beteiligt war. Es sollte auf das Bewohnerinnen und Bewohnern widerverfahrene Unrecht während des NS-Regimes und auf das nicht selten tödliche Schicksal manches Bewohners aufmerksam gemacht und auch dokumentiert werden. Zu diesem Zweck wurden von ausgewählten Personen Kurzbiographien erstellt und in Auszügen auf den Tagungen vorgetragen. Diese Biographien sind in digitalen Gedenkbüchern aufgenommen worden und im Internetportal Eben-Ezers einsehbar. Weitere Forschungen sind geplant etwa zu manchen von Gewalt und Medikamenteneinsatz geprägten Vorgängen in der Heimerziehung Eben-Ezers nach dem Zweiten Weltkrieg.

Öffentliche Zugänglichkeit des Stiftungsarchivs

Da das Stiftungsarchiv gegenwärtig mit der Überführung der Altregistratur verschiedener Abteilungen in Räumlichkeiten des Archivs befasst ist, kann derzeit nur in Ausnahmefällen Einsichtnahme in Archivalien gewährt werden. Die Öffnung des Archivs für auswärtige Nutzer ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Kontaktpersonen: Claudia Baumhöfener (Tel. 05261-215-280; Mail: Claudia.Baumhoefener@Eben-Ezer.de) und Dr. Frank Konersmann (Tel. 05261-215-1884; Mail: Frank.Konersmann@Eben-Ezer.de).

Frank Konersmann

■ Bielefeld in der Weimarer Republik. Ein Projekt im Rahmen der Bildungspartner NRW

Bereits vor der Corona-Pandemie haben wir mit dem Projekt „Bielefeld in der Weimarer Republik“ Neuland beschritten. Patricia Drewes, didaktische Leiterin des Gymnasiums Bethel,



*Ausstellungseröffnung am 21.09.2020 im Stadtarchiv Bielefeld
(Foto: Stadtarchiv Bielefeld)*

hatte zu Beginn des Schuljahres 2019/20 zwei neunte Klassen übernommen, in denen sie Geschichte unterrichtet. Sie wandte sich mit dem Wunsch an das Stadtarchiv Bielefeld, ein Projekt mit insgesamt 60 Schülerinnen und Schülern durchzuführen, das die „Weimarer Republik“ zum Thema haben sollte. 2019 jährte sich zum hundertsten Mal die Gründung der Weimarer Republik, was auch die Stadt Bielefeld dazu veranlasste, 2019 zum „Jahr der Demokratie“ zu erklären, und Schulen ermunterte, sich damit auseinanderzusetzen. Nach dem Kernlehrplan für den Geschichtsunterricht an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wird allerdings nur die „Zerstörung der Weimarer Republik“ im Kontext des Aufstiegs des Nationalsozialismus behandelt, nicht aber die Chancen und Lichtblicke, die mit der ersten Demokratie auf deutschem Boden verbunden waren. Die hohe Teilnehmerzahl und das außerhalb des Lehrplanes liegende Thema sprachen für ein langfristiges Projekt, das möglichst in einer Ausstellung münden sollte.

Da zwischen dem Gymnasium Bethel und dem Stadtarchiv Bielefeld seit 2015 eine Bildungspartnerschaft besteht, lag es nahe, für dieses Projekt einen Antrag auf finanzielle Förderung zu stellen. Der Antrag wurde im Januar 2020 positiv beschieden. Die Planung sah vor, die Ausstellung

nach den Osterferien in den Räumen des Stadtarchivs zu präsentieren. Dieses Ziel konnte aber wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden. Dank digitaler Kommunikation, die von Beginn an die Projektarbeit bestimmte, haben wir weitergearbeitet.

Zu Beginn haben wir uns mit beiden Klassen im Stadtarchiv getroffen, das Thema und mögliche Schwerpunkte skizziert, aber die Entscheidung, welche Themen bearbeitet werden, den Schülerinnen und Schülern überlassen. So wurden zwölf Arbeitsgruppen mit in der Regel fünf Jugendlichen gebildet, deren Ergebnisse in zehn Ausstellungstafeln eingehen sollten. Da es aufgrund der hohen Teilnehmerzahl kaum möglich war, alle zeitgleich im Stadtarchiv zu betreuen (das Stadtarchiv verfügt über einen Seminarraum mit bis zu 25 Arbeitsplätzen), sind von vornherein die notwendigen Quellen (Archivalien, Fotografien, Sekundärliteratur) digitalisiert und auf Nachfrage weitere zur Verfügung gestellt worden. Die Bielefelder Tageszeitungen der Jahre 1918–1933 können in einem seit 2018 verfügbaren und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW geförderten Online-Portal gelesen werden (www.zeitpunkt.nrw). Um die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerin und dem Stadtarchiv zu erleichtern,

ist zu Beginn des Projekts im Internet eine Austauschplattform für Texte und Quellen eingerichtet worden.

Dank der finanziellen Unterstützung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW konnten die Ideen der Schülerinnen und Schüler professionell gestaltet und auf Rollup-Banner gedruckt werden. Das macht die Ausstellung mobil: Außer im Stadtarchiv und im Gymnasium Bethel kann sie an weiteren Standorten gezeigt werden.

Was ist zu sehen? Novemberrevolution und Frauenwahlrecht, Wirtschaft und Kinderothilfe in den Notjahren der Inflation, Zeitungen, völkisches und modernes Bielefeld, Theater, jüdisches Leben und schließlich der Aufstieg der NSDAP. Die Ausstellung zeigt, dass es in der Weimarer Republik in Bielefeld viele hoffnungsvolle Entwicklungen gab. Das Wahlrecht, die Gleichstellung der Frauen, eine Vielzahl von Tageszeitungen, die die Meinungsfreiheit garantierten, sowie eine Kultur, die modernen Zeitströmungen eine wirkliche Chance bot. Und es gab Gefährdungen, die in den 30. Januar 1933 mündeten. Das Fazit der Schülerinnen und Schüler: Demokratie ist das beste politische System, das wir haben. Es lohnt sich, für sie zu kämpfen.

Bernd J. Wagner



Plakat der Ausstellung „Bielefeld in der Weimarer Republik“ (Gestaltung: Aiga Kornemann)